

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Bad Sassendorf am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	10.350
Wähler/innen	6.387
Ungültige Stimmen	95
Gültige Stimmen	6.292

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Dahlhoff, Malte 1978, Hamm Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	59505 Bad Sassendorf post@malte-dahlhoff.de	5.223/1.069 (Ja/Nein)

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Mehrheit der Wahlberechtigten für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.

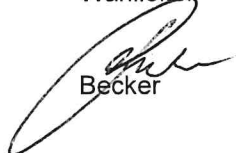
Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **18.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Sassendorf, den 17.09.2025

Wahlleiter


Becker